



Erste Schritte

Herzlich Willkommen an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Foto: MLU / Markus Scholz

Immatrikulationsamt | Immatrikulation

Universitätsplatz 11 (Löwengebäude)

06108 Halle

Tel. 0345 – 55 2 13 14 / 2 15 19

international.students@uni-halle.de

International Office



Anton-Wilhelm-Amo-Straße 19/20



0345-5521537 / 0345-5521472



welcome@international.uni-halle.de

[International - ich will wissen!](#)



[unihalle_international](#)

ERASMUS Student Network

Halle (Saale) e.V.



halle@esn-germany.de

<https://esn-halle.de/>



[ESN Halle Saale](#)



[esn_halle](#)

Einleitung

Liebe Studierende,

wir freuen uns, euch als internationale Studierende an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begrüßen zu dürfen!

Um euch die Ankunft und das Einleben zu erleichtern, haben wir das folgende Dokument mit Informationen zu den ersten Schritten in Halle (Saale) zusammengestellt.

Wir bitten euch, das Dokument sorgsam durchzulesen.

Solltet ihr Fragen haben, sind wir als International Office der Universität immer an eurer Seite.

Euer International Office – Team Welcome



International Office

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Inhalt

Einleitung	1
An- und Einreise	4
Semesterbeginn.....	4
Visabestimmungen – Studienvisum für Deutschland (Nicht-EU).....	4
Studienvisum	5
Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland	5
Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende).....	5
Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende)	5
EU-Angehörige	5
Immatrikulation	6
Abholung/ Erhalt der Dokumente	6
Semesterbeitrag einzahlen.....	6
Studierendenausweis Uni Service Card	7
Movemix_app für das Deutschland-Semesterticket.....	7
Wohnsitzanmeldung	8
Studierende aus EU-Staaten.....	8
Studierende aus Abkommenstaaten.....	8
Studierende aus Nicht-EU-Staaten.....	8
Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre)	8
Erforderliche Dokumente	9
Terminvereinbarung.....	9
Wohnungsgeberbescheinigung.....	9
Bankkonto	10
Studierende aus EU-Staaten.....	10
Girokonto für Studierende (→ siehe Dokument zu Konten)	10
Erforderliche Dokumente	10
Sperrkonto.....	10
Was ist ein Sperrkonto?	10
Sperrkonto freischalten – Unterlagen.....	11
Wie löst man ein Sperrkonto auf?.....	11
Aufenthaltstitel	12
Nur Nicht-EU.....	12

Dokumente.....	13
Anschrift	13
Ausländerbehörde.....	14
Ressort Ausländer- und Asylwesen	14
Gebühren.....	14
Fiktionsbescheinigung	14
Besucheradresse	14
Für Vollzeitstudierende	15
Studienorganisation	15
Modulanmeldung	15
Modulanmeldungsfristen	15
Für Gast- und Austauschstudierende	16
Zu Beginn des Aufenthaltes.....	16
Confirmation of Enrolment (CoE) Bestätigung über die Ankunft in Halle.....	16
Kursauswahl treffen	16
Learning Agreement Auflistung der Lehrveranstaltungen	16
Während des Aufenthaltes für alle Studierende.....	17
Studentische E-Mail-Adresse	17
Am Ende des Aufenthaltes	17
Confirmation of Courses Attended endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR)	17
Confirmation of Attendance (CoA) Bestätigung über die Abreise	17
Transcript of Records (ToR) Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen	17
Sonstiges.....	18
Sprachkurse	18
Sprachenzentrum	18
Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V.....	18
Kultur und Freizeit.....	18
ESN Halle	18
Sprachtandems.....	18
Weitere Anlaufstellen	19
Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Stura)	19
Collegium Musicum.....	19
Unisport.....	19

An- und Einreise

Semesterbeginn

- Sommersemester: 01. April
- Wintersemester: 01. Oktober

Der Beginn der Vorlesungen kann in jedem Jahr um einige Tage variieren. Die genauen Zeiten finden sich hier: [Studienjahresabläufe](#).

Seid pünktlich zum Semesterbeginn in Halle, es finden viele Informations- und Einführungsveranstaltungen in den ersten Tagen des Semesters statt. Wenn ihr es einrichten könnt, kommt so früh wie möglich, um schon alles Bürokratische vor Semesterbeginn zu erledigen.

Hinweis: Studierende, die einen **Wohnheimplatz** haben, können in der Regel nicht vor dem 1. April/ 1. Oktober ins Wohnheim einziehen. Für die Zeit zwischen der Ankunft und dem Einzug ins Wohnheim muss also eine andere Unterkunft zur Überbrückung dieses Zeitraums gefunden werden.

Eine pünktliche Anreise ist auch deshalb notwendig, da die Immatrikulationsunterlagen, zu denen auch der Online-Login für die Kursanmeldung gehört, (momentan noch) nur persönlich in der Universität ausgehändigt werden.

Visabestimmungen – Studienvisum für Deutschland (Nicht-EU)

Internationale Studierende (Nicht-EU), die zum Studium nach Deutschland kommen, müssen **vor der Einreise nach Deutschland** bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zunächst ein Studienvisum beantragen. Wir empfehlen dafür, ein Konto auf [VisaFlow](#) zu erstellen, indem ihr den Code „UNI-HALLEWITT25“ eingibt. Die Plattform ist für euch kostenlos und führt euch Schritt für Schritt durch das Visumsverfahren.

Dies gilt nicht für Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02-arbeiten/606474>

Auch für Angehörige einiger anderer Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visum-pflicht/207820>

Studienvisum

- Gültigkeit für drei Monate ab Einreise in Deutschland
- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Studienaufenthalts muss **innerhalb der ersten drei Monate** nach Ankunft in Deutschland bei der Ausländerbehörde erfolgen
- Einreisevisum **zum Zwecke des Studiums** muss vorliegen (**zum Zwecke eines Sprachkurses ist nicht ausreichend**)

WICHTIG

Alle Studierenden aus **Nicht-EU-Staaten** benötigen eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, wenn sie Deutschland zu Reisezwecken verlassen und wieder einreisen möchten. Das Einreisevisum, mit dem die meisten Studierenden nach Deutschland gekommen sind (Studienvisum, 3 Monate gültig) berechtigt **nicht zur mehrmaligen Einreise!**

Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland

Für Angehörige einiger Nicht-EU-Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visum-pflicht/207820>

Dennoch gilt auch für Studierende aus diesen Ländern: innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise nach Deutschland muss eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bei der zuständigen Ausländerbehörde (am Wohnort) beantragt werden.

Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende)

Einige Gast- und Austauschstudierende reisen mit Visa ein, die für den gesamten Zeitraum des Studienaufenthalts gültig sind. **In diesen Fällen ist die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde nicht erforderlich.**

Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende)

Für Studierende, die nicht Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz sind, die aber bereits in einem EU-Staat eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium haben und die für einen Gaststudienaufenthalt zu uns kommen, gelten besondere Regeln. In diesen Fällen wendet euch bitte rechtzeitig an das International Office. Es muss durch das IO eine Meldung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das eine Reise- und Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

EU-Angehörige

Ihr benötigt für euren Aufenthalt kein Visum.

Immatrikulation

Abholung/ Erhalt der Dokumente

Die Abholung der Immatrikulationsdokumente findet (noch) ausschließlich **persönlich** statt.

Ort der persönlichen Einschreibung: Infothek, Löwengebäude am Universitätshauptcampus

Nachweis Krankenversicherung – gilt für **alle** Studierende

Der Nachweis zur Krankenversicherung erfolgt für **alle** Studierende (**auch mit EHC**) durch eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung elektronisch direkt an die Universität (ID H0000861). Um diesen Vorgang in Gang zu setzen, müsst ihr eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung (z.B. AOK, Techniker Krankenkasse, BARMER oder andere) kontaktieren und sie auffordern, diese Daten an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu übermitteln.

Semesterbeitrag einzahlen

(aktuell **333,30€**)

HINWEIS: Bitte überweist den Semesterbeitrag nur, wenn ihr **sicher ein gültiges Visum** für euren Studienaufenthalt in Halle (Saale) haben werdet. Der Semesterbeitrag umfasst die Gebühren für das Semesterticket, das Studentenwerk und den Studierendenrat und ist von allen Studierenden pro Semester verpflichtend zu zahlen.

Zahlungsmöglichkeiten:

- per Überweisung aus dem Heimatland
Hinweis: Bitte informiert euch vorab bei eurer Bank und der Bank der MLU, welche **Gebühren** für die Überweisung anfallen. Die Gebühren müssen von euch bezahlt werden, sodass der Semesterbeitrag in vollem Umfang auf dem Konto der Universität ankommt. Bitte überweist den Semesterbeitrag rechtzeitig vor dem Termin zur persönlichen Immatrikulation. Die Bearbeitungszeit **dauert ca. 3 bis 7 Tage**.
- Bareinzahlung bei einer beliebigen Bank (Gebühren: ca. 10 €) oder
- per Überweisung nach Eröffnung eines eigenen Kontos bei einer beliebigen Bank in Deutschland

Empfänger:	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
IBAN:	DE46 8100 0000 0081 0015 35
BIC:	MARKDEF1810
Bank:	Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck	<i>Vorname, Nachname, Geburtsdatum.20261</i>

Bitte beachten: Der Semesterbeitrag sollte **zwei Wochen vor der persönlichen Immatrikulation** auf dem Konto der Universität eingegangen sein, erst dann ist eine vollständige Immatrikulation möglich.

Nach Zahlungseingang und dem Einreichen aller notwendigen Dokumente können folgende Dokumente an den Terminen zur persönlichen Immatrikulation im Löwengebäude abgeholt werden:

- Studentenausweis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Passwörter für Stud.IP, Löwenportal und studentische Email-Adresse

Studierendenausweis | Uni Service Card

Funktionen der Karte

- Studierendenausweis >> validieren (Semesterdatum aufdrucken lassen)
- Bibliotheksausweis
- Mensa-Karte >> Geld aufladen

Movemix_App für das Deutschland-Semesterticket

Um euer Deutschlandsemesterticket für den öffentlichen Nahverkehr (Tram, Bus, Regional-Züge) in Deutschland zu nutzen, müsst ihr euch die movemix_app herunterladen. Die Fahrkartenkontrolle erfolgt über die App und einen Personalausweis/ Reisepass. Weitere Informationen zum Download der App und zur Registrierung findet ihr [hier](#).

Wohnsitzanmeldung

Wer an einer deutschen Universität studieren möchte, benötigt den Nachweis über eine Krankenversicherung. Ohne Krankenversicherung ist keine Immatrikulation möglich.

Studierende aus EU-Staaten

Studierende aus EU-Staaten oder aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz, die eine Europäische Krankenversicherungs-Karte (European Health Insurance Card – EHIC) besitzen, müssen für die Immatrikulation eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung kontaktieren und eine elektronische Statusmeldung über den Versicherungsstatus an die Martin-Luther-Universität veranlassen.

Studierende aus Abkommenstaaten

Studierende aus **Abkommenstaaten** [Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien (ohne Kosovo), der Türkei oder Tunesien] müssen vor der Abreise beim Krankenversicherungsträger im Heimatland eine Bescheinigung ausstellen lassen (siehe Hinweisblatt Krankenversicherung auf [den Internetseiten des International Office zum Thema Versicherung](#)).

Für die Immatrikulation müssen Studierende aus Abkommenstaaten eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung kontaktieren und eine elektronische Meldung über den Versicherungsstatus an die Martin-Luther-Universität veranlassen.

Studierende aus Nicht-EU-Staaten

Studierende aus Nicht-EU-Staaten ohne Abkommen müssen in Deutschland eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen (Kosten: ca. 120€ - 150€ pro Monat). Krankenversicherungen, die im Ausland ausgestellt wurden, werden von der Universität normalerweise nicht akzeptiert.

Für die Immatrikulation müsst ihr eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung vorweisen und eure Krankenversicherung auffordern, eine elektronische Meldung an die Martin-Luther-Universität zu veranlassen.

Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre)

Studierende, die 30 Jahre und älter sind, können sich nicht mehr zu den studentischen Tarifen versichern. Hier gelten besondere Regelungen. Diese Studierenden können sich freiwillig gesetzlich versichern oder gegebenenfalls eine private Krankenversicherung abschließen.

Für die Immatrikulation müssen sich Studierende über 30 an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung wenden, um eine offizielle Bestätigung der Befreiung von der studentischen Krankenversicherung zu erhalten.

Wer in Deutschland eine Wohnung bezieht, muss sich **innerhalb von zwei Wochen** bei der für den neuen Wohnort zuständigen Meldebehörde anmelden.

Gebühr kostenlos

Erforderliche Dokumente

Formular „Meldeschein“ (bei der Meldebehörde kostenfrei erhältlich; kann vorab ausgefüllt werden; Angaben können aber auch vor Ort von den Bearbeiter*innen eingegeben werden.)

- Personalausweis oder Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung (Anmeldung)

Hinweis: Der Wohnsitz soll und kann wirklich erst dann angemeldet werden, wenn eure permanente Adresse für den Studienaufenthalt feststeht und ihr einen Mietvertrag/ Untermietvertrag und die Wohnungsgeberbescheinigung erhalten habt.

Terminvereinbarung

Online-Terminvereinbarung Bürgerservice: Halle (Saale) - Händelstadt → („An-, Ab- und Ummeldung der Wohnung“)

Wohnungsgeberbescheinigung

Bei jeder Anmeldung bzw. Abmeldung einer Wohnung müsst ihr beim Bürgerservice eine Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen.

Mit dieser Bescheinigung müssen Wohnungsgeber (Vermieter) den Einzug und auch den Auszug des Mieters aus einer Wohnung (siehe oben) innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch bestätigen.

Gebühr: kostenlos

Bearbeitung: Die Ausstellung erfolgt durch den für die Wohnung zuständigen Wohnungsgeber (Vermieter) bzw. Eigentümer

Die Wohnungsgeberbescheinigung muss folgende Daten enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorganges mit Einzugs - oder Auszugsdaten
- Anschrift der Wohnung sowie
- Namen der meldepflichtigen Personen

Bankkonto

Für den Aufenthalt der meisten internationalen Studierenden in Deutschland bietet sich die Eröffnung eines Bankkontos an, z.B. für die gebührenfreie Zahlung des Semesterbeitrags, für die Zahlung der Miete und der Krankenversicherung, etc.

Studierende aus EU-Staaten

Normalerweise könnt ihr bei Banken innerhalb der Europäischen Union an jedem Geldautomaten Geld abheben. Allerdings wird dafür bei einigen Banken eine Gebühr verlangt. Daher ist es empfehlenswert, während eures Studienaufenthalts ein deutsches Bankkonto zu eröffnen.

Girokonto für Studierende

(→ siehe Dokument zu Konten)

Gebühr: variiert → siehe Dokument zu Konten

Erforderliche Dokumente

- Personalausweis oder Reisepass
- Studentenausweis/ Immatrikulationsbescheinigung
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)
- Steueridentifikationsnummer (wird nach der Wohnsitzanmeldung mitgeteilt)

Sperrkonto

Internationale Studierende, **die nicht aus einem EU-Staat kommen**, müssen nachweisen, dass sie finanziell für ihr Studium und ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können. Oft muss bereits **bei der Beantragung des Visums** ein Finanzierungsnachweis vorgelegt werden. Eine Möglichkeit für den Finanzierungsnachweis ist ein Sperrkonto. Außerdem dient das Sperrkonto als **Finanzierungsnachweis bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland. Studierende, die für ihr Visum ein Sperrkonto angelegt haben, können diesen Nachweis ohne Probleme bei der Ausländerbehörde vorzeigen. Manche internationale Studierende können jedoch ohne Finanzierungsprüfung nach Deutschland einreisen und benötigen erst bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis einen Finanzierungsnachweis. Das Sperrkonto muss in diesem Fall folglich in Deutschland angelegt werden.

Was ist ein Sperrkonto?

Das Sperrkonto ist ein spezielles Konto, auf dem ein bestimmter Geldbetrag hinterlegt und gesperrt ist. Die Höhe dieses Geldbetrages richtet sich nach der geplanten Aufenthaltsdauer in Deutschland. Studierende müssen für die Zeit, die sie in Deutschland verbringen möchten, einen gesetzlich

vorgeschriebenen Mindestbetrag (das sind aktuell 992,00 €/Monat und 11.904€/Jahr) auf diesem Konto hinterlegen. Das geschieht meist schon bei der Beantragung des Einreisevisums für Deutschland, für die in vielen Fällen die Eröffnung eines Sperrkontos im Heimatland notwendig ist.

Nach der Freischaltung des Kontos in Deutschland können vom Sperrkonto nur 992,00 € pro Monat (für Barauszahlungen, Überweisungen, etc.) entnommen werden. (Wurden mehr als 992,00 € für jeden Monat hinterlegt, kann entsprechend mehr entnommen werden).

Sperrkonto freischalten – Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Serviceauftrag (Formular zur Freischaltung des Kontos)
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)

Wie löst man ein Sperrkonto auf?

Zur Auflösung des Sperrkontos wird eine **Bestätigung zur Auflösung des Sperrkontos** von der **Ausländerbehörde** benötigt – außer es ist kein Geld mehr auf dem Konto. Bei der Bank müssen Reisepass und Meldebescheinigung vorgezeigt werden.

Aufenthaltstitel

Nur Nicht-EU

Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die länger als 3 Monate in Deutschland bleiben wollen, müssen einen Aufenthaltstitel beantragen. Zur **Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis** zum Zweck der Ausbildung nutzt bitte den Online-Dienst der Ausländerbehörde der Stadt Halle (Saale):



<https://halle.de/serviceportal/online-dienste/aufenthaltserlaubnis-zum-zweck-der-ausbildung#/#bueOverview>

Um eine möglichst zügige Bearbeitung gewährleisten zu können beachtet bitte Folgendes:

- Hinweise des Online-Dienstes und möglichst vollständige Unterlagen
- Antrag nicht mehrfach oder zusätzlich auf anderen Wegen (per Post oder per E-Mail) bei der Ausländerbehörde einreichen
- Keine Anfragen zum Bearbeitungsstand (das verzögert die Prozesse in der Ausländerbehörde)

Eine persönliche Vorsprache in der Ausländerbehörde ist zur Antragsstellung nicht mehr erforderlich.

Eine Bearbeitung des Antrags möglich ist erst möglich, wenn ihr euch beim **Einwohnermeldeamt** angemeldet habt.

Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten sollte der Antrag auf **Verlängerung ca. drei Monate vor Ablauf** des Aufenthaltstitels gestellt werden.

Sobald euer Antrag bei der Ausländerbehörde eingegangen ist, wird dieser bearbeitet. Sofern noch Unterlagen oder Erklärungen von euch benötigt werden, werdet ihr entsprechend informiert.

Dokumente

- gültiger Pass (Kopie der Datenseite)
- bei Neueinreisen: Kopie des Visums
- Immatrikulationsbescheinigung oder Zulassungsbescheid
- Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Sperrkonto mit gesperrtem Betrag von mindestens 11.208,00 € bzw. 11.904 € oder
- Verpflichtungserklärung oder
- Stipendienbescheinigung oder
- bei Verlängerung: Kontoauszüge der letzten 6 Monate, ggf. Arbeitsvertrag mit Einkommensnachweisen
- Mietvertrag oder Mietbescheinigung
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Anschrift

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einreise und Aufenthalt
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

E-Mail: auslaenderbehoerde@halle.de

Ausländerbehörde

Ressort Ausländer- und Asylwesen

Kann eurem Antrag stattgegeben werden, erhaltet ihr einen Termin zur Aufnahme der biometrischen Daten von der Ausländerbehörde. Zu diesem Termin bringt bitte euren Nationalpass, ein aktuelles biometrisches Foto und die fällige Bearbeitungsgebühr (siehe unten) mit. Die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) durch die Bundesdruckerei GmbH in Berlin nimmt anschließend weitere 4 bis 6 Wochen in Anspruch. Zur Abholung des Dokuments ist nochmals eine Vorsprache in der Ausländerbehörde erforderlich – einen Termin hierfür vereinbart ihr bei dem Termin zur Aufnahme der biometrischen Daten.

Gebühren

Kostenhöhe (fix): 100,00 €

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

Fiktionsbescheinigung

Kann nicht rechtzeitig vor Ablauf eures Aufenthaltstitels über euren Antrag entschieden werden, gilt euer bisheriger Aufenthaltstitel bei rechtzeitiger Antragstellung und unter den weiteren Voraussetzungen des §81 Abs. 4 AufenthG vollumfänglich (einschließlich einer etwaigen Arbeitserlaubnis) als fortbestehend (**Fiktionswirkung**). **Hierdurch entstehen euch keine Nachteile**. Ihr erhaltet in diesem Fall einen Termin zur Abholung einer Bescheinigung über die Fiktionswirkung (**Fiktionsbescheinigung**).

Besucheradresse

Abteilung Einreise und Aufenthalt
Am Stadion 5
06122 Halle (Saale)

Weitere Informationen zur Aufenthaltserlaubnis für Studierende:

<https://halle.de/serviceportal/dienstleistungen/leistung/aufenthaltserlaubnis-fuer-studenten-studentenvisum/389039685>

Studienorganisation

Für Vollzeitstudierende

Wichtig für Vollzeitstudierende neben der Immatrikulation, sind die beiden Portale „**Löwenportal**“ und „**Stud.IP**“.

Was ihr mit diesen beiden Seiten machen könnt und warum die für das Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg so essentiell sind, lest bitte im Dokument „**studIP vs. Löwenportal**“ sorgfältig nach.

Modulanmeldung

Jedes Semester müssen nicht nur Veranstaltungen auf Stud.IP angemeldet werden, sondern auch die zugehörigen Module im Löwenportal.

Modulanmeldungsfristen

- Wintersemester ca. vom 28.09. bis 25.10.
- Sommersemester ca. vom 18.03. bis 18.04.

Für Gast- und Austauschstudierende

Zu Beginn des Aufenthaltes

Confirmation of Enrolment (CoE) | Bestätigung über die Ankunft in Halle

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1–2 Semester in Halle verbringen
- 7 Tage nach der Einreise muss per Email an erasmus@international.uni-halle.de die Ankunft in Halle bestätigt werden

Kursauswahl treffen

- Lehrveranstaltungen online: https://studip.uni-halle.de/plugins.php/vorlesungsverzeichnisplugin/sem_tree/index?cancel_login=1 (ohne Login)
- Kursauswahl in Absprache mit Fachkoordinatoren (Heimatuniversität und Halle)
- endgültige Anmeldung und Eintragen in Kurse bei Stud.IP nach Erhalt der Zugangsdaten (bei der persönlichen Immatrikulation)
- Teilnahme und Leistungsnachweis jeweils individuell mit Dozenten absprechen (ersetzt nicht Gespräch mit Fachkoordinator)
- Kursauswahl in das **Mobility-Online** Profil eintragen und die Kursliste vervollständigen

Learning Agreement | Auflistung der Lehrveranstaltungen

- Pflicht für alle ERASMUS-Studierenden
- Vereinbarung mit der Heimathochschule, welche Veranstaltungen die Studierenden in Halle besuchen werden
- Zuerst mit Koordinator*innen der Heimathochschule, dann mit Koordinator*innen in Halle besprechen und von beiden bestätigen lassen (Unterschrift & Stempel)

Während des Aufenthaltes für alle Studierende

Siehe Dokument: „**studIP vs. Löwenportal**“

Studentische E-Mail-Adresse

Mit der Immatrikulation erhaltet ihr eine studentische E-Mail-Adresse. Über diese läuft die gesamte Kommunikation der Universität. x.y@student.uni-halle.de

Der Login für die Website wird euch in euren Immatrikulationsdokumenten erklärt.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass ihr regelmäßig in dieses E-Mail-Postfach schaut.

Ihr könnt auch eine Weiterleitungs-Regel erstellen.

So geht's:

- Klick auf das kleine ⚙ (Optionen) in der oberen rechten Ecke
- Klick auf „Regeln“
- Erstelle die Weiterleitungs-Regel

Am Ende des Aufenthaltes

Confirmation of Courses Attended | endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR)

- wird in Mobility Online eingetragen
- Kursliste drucken und Bestätigung von einzelnen Dozenten einholen (LP, Note, Unterschrift, Stempel)

Confirmation of Attendance (CoA) | Bestätigung über die Abreise

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1–2 Semester in Halle verbringen
- Beantragung 7 Tage vor der Abreise per E-Mail an erasmus@international.uni-halle.de

Transcript of Records (ToR) | Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen

- wird nach Vorlage der bestätigten Confirmation of Courses Attended im Prüfungsamt ausgestellt - nur so können Leistungen im Heimatland anerkannt werden

Sonstiges

Sprachkurse

Sprachenzentrum

August-Bebel-Straße 13c

- **Anmeldung:** Infos unter [Deutsch als Fremdsprache](#)
- **Kosten:** keine Kosten

Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V.

- **Kosten:** kostenpflichtig

Kultur und Freizeit

In Deutschland ist es so, dass die Universität nur bedingt studentische Aktivitäten anbietet. Die meisten Studierenden engagieren sich in Organisationen und Vereinen außerhalb der Universität.

ESN Halle

ESN Halle (Saale) ist eine ehrenamtliche Studenteninitiative, deren Mitglieder sich vor allem für Austauschstudierende engagieren. Das Ziel der Initiative ist es, die bestehenden Betreuungsangebote zu ergänzen und die Kommunikation bezüglich der Veranstaltungen und Freizeitprogramme zu fördern. Dadurch sollen insbesondere ERASMUS-Studierende die Möglichkeit erhalten, mehr deutsche Studierende kennenzulernen, mit ihren Betreuern aus dem Buddy-Programm zusammen an Freizeitaktivitäten teilzunehmen sowie bei vielfältigen Kulturveranstaltungen ihre eigene Kultur vorzustellen und die Deutsche besser kennenzulernen.

„ESN Halle Saale“

Sprachtandems

Beim Sprachtandem geht es darum, jeweils zwei oder mehr Personen zusammenzubringen, die aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen kommen. Über die Kommunikation in realen Gesprächssituationen helfen sie einander, die Sprache, das Leben und die Kultur des oder der anderen (besser) kennenzulernen. Auf [Contactus](#) besteht die Gelegenheit, Tandempartner/innen zu finden. Zudem gibt es auch verschiedene [Sprach-Stammtische](#) auf Socoal Media zu finden.

Weitere Anlaufstellen

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Stura)

Der Studierendenrat der Universität setzt sich für alle möglichen Belange der Studierendenschaft ein. Es gibt verschiedene Arbeitskreise, in denen ihr euch engagieren könnt. Da der Stura immer nur für ein Semester gewählt wird, könntet ihr euch auch direkt in den Stura wählen lassen und euch dort engagieren.

Collegium Musicum

Wer von euch musikalisch ist, kann sich auch im Universitätschor oder -band engagieren.

Unisport

Kursanmeldung und Informationen unter [Universitätssportzentrum](#).